

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Qualitäts- und Leistungsabbau bei der Kantonspolizei

Dem Vernehmen nach wurde die Ausrückmannschaft der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei per 1. Juli 2009, insbesondere während den Nachtzeiten, reduziert. Das bedeutet unter anderem, dass die Frontmannschaft Spuren an Tatorten nicht in derselben Professionalität wie die Spezialisten der kriminaltechnischen Abteilung sichert. Konsequenz daraus ist, dass sich der Täter noch sicherer fühlen kann. Ebenso soll dem Vernehmen nach das Büro für Personenerkennung per 1. Juli 2009 nur noch von Montag bis Freitag besetzt sein. Dieser Leistungsabbau – sofern zutreffend – hat unweigerlich auf die polizeilichen Ermittlungen Auswirkungen. Speziell taterische Spuren bilden vor Gericht die Beweiskraft. Zudem sind Opfer von Straftaten oft berufstätig oder gehen während der Woche in die Schule, stecken in einer Ausbildung. Mit dem Abbau der Leistungen des Büros für Personenerkennung wird diesen Opfern verwehrt, in ihrer Freizeit der Polizei bei der Ermittlung der Täter in «ihrem» Fall behilflich zu sein. Nicht jeder Arbeitgeber, Lehrmeister hat dafür Verständnis, dass sein Mitarbeitender bezüglich Täterermittlung während der Arbeitszeit stundenlang fehlt. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Gewaltbereitschaft, insbesondere aber der eskalierenden Jugendgewalt, ist dieser Entscheid, die Professionalität der Spurensicherung abzubauen, fatal. Die Aufklärungsquote von Gewaltdelikten wird noch mehr sinken, was angesichts der bereits heute anerkannten grossen Dunkelziffer bei niederen Delikten speziell im Bereich der Jugendgewalt ein Schritt in die völlig falsche Richtung wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Ausrückmannschaft des kriminaltechnischen Einsatzdienstes der Kantonspolizei per 1. Juli 2009 reduziert worden ist und wenn ja in welchem Umfang?
2. Trifft es zu, dass – ausgenommen von schweren Delikten – per 1. Juli 2009 auf die Wochenenddienste bei der Personenerkennung gänzlich verzichtet wird? Die Gründe dafür?
3. Hat der Regierungsrat zum Ziel, den Bestand wieder auf das Niveau vor dem 1. Juli 2009 aufzustocken und wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen und wenn nein, warum nicht?
4. Welche konkreten Schritte gedenkt der Regierungsrat sonst in die Wege zu leiten, damit der Personalbestand der Kantonspolizei dem Ausmass insbesondere der Jugendkriminalität entspricht?

Carmen Walker Späh
Dieter Kläy
Thomas Vogel